

Stadt Seligenstadt am Main
- Ordnungsamt -
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Eingangsvermerke

Verteiler: Feuerwerk Polizei Ordnungspolizei RP (gewerblich)

Antrag für die Erlaubnis zum Abschuss von Böllerschüssen (Böllern)



1. Antragsteller/in (Verantwortliche Person)

Name ggf. gesetzlicher Vertreter	Vorname		Name der juristischen Person
Straße	Hausnr.	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort* / Geburtsland*		Staatsangehörigkeit/en*
Telefon*	Mobil (Erreichbarkeit gewährleistet!)		E-Mail*

*freiwillige Angabe

2. Lage des Abschussortes

Lage und Größe des Grundstückes (genaue Anschrift und detaillierte Flurbezeichnung)			
Skizze: <input type="checkbox"/> umseitig <input type="checkbox"/> Anlage		Lageplan: <input type="checkbox"/> umseitig <input type="checkbox"/> Anlage	
Was wird verwendet?	<input type="checkbox"/> Abschuss von Böllern	Anzahl:	Dauer:
Wann wird geschossen?	Datum (TT.MM.JJJJ)	Uhrzeit Beginn:	Uhrzeit Ende (spätestens 22:00 Uhr)
Welcher begründete Anlass liegt vor?	<input type="checkbox"/> Tradition/Brauchtum:	<input type="checkbox"/> Jubiläum:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Jeder Böllerschütze ist im Besitz eines gültigen Sprengstofferlaubnisscheins.	<input type="checkbox"/> Es liegt eine ausreichende Haftpflichtversicherung vor.	<input type="checkbox"/> Für die Böller ist eine Besuchsbescheinigung vorhanden.	<input type="checkbox"/> Die notwendige Sicherheit ist gewährleistet. Die Sachkenntnis liegt vor.

Gemäß § 18 Hessisches Datenschutzgesetz werden meine Daten elektronisch gespeichert. Hiervon habe ich Kenntnis.

Die Polizeistation Seligenstadt, die Ordnungspolizei Seligenstadt, die Feuerwehr Seligenstadt, die Leitstelle Dietzenbach und gegebenenfalls das Regierungspräsidium Darmstadt werden über den Antrag und die daraus resultierende Erlaubnis in Kenntnis gesetzt.

Den Anweisungen von Beamten der Landespolizei oder der Ordnungspolizei sowie dem Einsatzleiter der Feuerwehr ist bei einem Einsatz Folge zu leisten.

Die/der Verantwortliche/r muss telefonisch erreichbar sein und während des Abschusses. Die/der Grundstückseigentümer/in muss über das Vorhaben informiert sein und sein Einverständnis gegeben haben. Die Zustimmung des Eigentümers ist vom Antragsteller selbst einzuholen.

Die Stadt Seligenstadt ist von jeder Schadenshaftung freizustellen. Alle Schadensfälle gehen zu Ihren Lasten.

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 1 i. V. m. Nr. 20 Buchstabe f der Sprengstoffverordnung 4 (Kostenordnung zum Sprengstoffgesetz) eine Gebühr von 50,00 Euro

Ich habe die Hinweise gelesen und verstanden. Die Einhaltung der Anordnungen und Nebenbestimmungen wird hiermit bestätigt.

Achtung: Auch bei Einhaltung dieser Vorschriften sind Sie für alle verursachten Schäden voll haftbar!

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------